

Fachtierarzt für Versuchstierkunde

I. Aufgabenbereich

- Tiermedizinische Leitung, Überwachung und/oder Planung von Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden
- Überwachung der Haltung und Betreuung von Tieren vor, während und nach einem Tierversuch einschließlich spezieller Konditionierung
- Zucht von Versuchstieren
- Überwachung und Durchführung von Tierversuchen
- Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von mit Tierversuchen befassten Personen.
- Tätigkeiten als Tierschutzbeauftragter

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Anrechenbar sind Weiterbildungszeiten

zum Fachtierarzt für Tierschutz; Klein- und Heimtiere; Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie; Pharmakologie und Toxikologie

insgesamt bis zu **12 Monaten**,

zum Fachtierarzt für Anatomie; Physiologie; Pathologie; Mikrobiologie; Bakteriologie und Mykologie; Parasitologie; Virologie; Immunologie

insgesamt bis zu **9 Monaten**,

für Tierärzte mit den Teilgebietsbezeichnungen Toxikopathologie und Chirurgie sowie von der Kammer anerkannte Weiterbildungszeiten in den Bereichen Gentechnologie und Molekularbiologie
insgesamt bis zu **6 Monaten**.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

III. Weiterbildungsgang

- A.**
 1. Tätigkeit in einer Einrichtung nach Nr. V. 1: 1 - 4 Jahre
 2. Tätigkeit in einer Einrichtung nach Nr. V. 2: 1 - 2 Jahre
- B.**
 1. Vorlage eines Leistungskataloges in Form tabellarischer Fallprotokolle der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom Weiterbildungsermächtigten bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß dem Anhang. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.
 2. Nachweis der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland im Bereich Versuchstierkunde mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

3. Nachweis der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, welche die zur Leitung von Tierversuchsvorhaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (zusätzlich zu den 160 Fortbildungsstunden).
4. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

IV. Wissensstoff

1. Biologische Grundlagen zur Zucht, Haltung und Pflege der wichtigsten Versuchstierarten
 - Anatomie, Physiologie und Immunologie
 - Ernährung und Verhalten, tiergerechter Umgang
 - Fortpflanzung, Zucht und Genetik
2. Betreiben und Überwachen von Versuchstiereinrichtungen
 - Bau, Ausstattung, Betrieb und Organisation von Einrichtungen zur Zucht und Haltung von Versuchstieren
 - Zuchtssysteme in der Labortierzucht inkl. Dokumentation und Nomenklaturvorgaben
 - Unterbringung und innerbetrieblicher Transport von Versuchstieren
 - Hygiene und Kontrolle des Gesundheitsstatus in Versuchstierhaltungen (Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Toxikologie); Hygienemanagement
 - Klinische, labormedizinische und pathologisch-anatomische Diagnostik sowie Therapie und Prophylaxe von üblichen Krankheiten der wichtigsten Versuchstierspezies
 - Standardisierungsvorgaben und Qualitätsmanagement
 - Rechtsgrundlagen und Prinzipien der Guten Laborpraxis (GLP)
3. Umgang mit Versuchstieren und tierexperimentelle Techniken
 - Handling der wichtigsten Versuchstierarten
 - Kennzeichnungsmethoden
 - Applikationstechniken
 - Probenentnahmetechniken
 - Versuchstierkundlich relevante chirurgische Techniken, Organentnahmetechniken, Pathologie, Sektion
 - Immobilisation, Schmerzausschaltung, Anästhesie und Euthanasie (schmerzlose Tötung)
 - Gewinnung und Haltung transgener Versuchstiere mit Berücksichtigung der verschiedenen gentechnischen Sicherheitsstufen
 - Biotechnologische Methoden: Superovulation, Oozytengewinnung, Embryotransfer, Erzeugung scheinträchtiger Ammen
4. Versuchstierzucht
 - Zuchtführung mit Dokumentation und Kennzeichnung
 - Erstellung von Zuchtplänen für Stamm- und Produktionszuchten (In- und Auszucht)
 - Pläne für rekombinante, koisogene oder kongene Stämme
 - terminierte Verpaarung und Trächtigkeitsdiagnostik und Biopsien für gentechnische Diagnostik

5. Planung und Auswertung von Tierversuchsvorhaben
 - Verfassen von Tierversuchsanträgen und -anzeigen
 - Biometrische Planung und Auswertung von Tierversuchen
 - Kenntnisse zu wichtigen Tiermodellen in der biomedizinischen Forschung
 - Einschätzung des Schweregrades der Belastung im Tierversuch (Leidensbegrenzung und -verhütung)
 - Tierschutzethik
 - Alternativen zum Tierversuch, Ersatz- und Ergänzungsmethoden („Prinzip der 3R“)
6. Kenntnisse der einschlägigen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften (in den Bereichen Tierschutz und Tierhaltung, Tiertransport, Gentechnik, Tierseuchen, Strahlenschutz, toxi-kologische Risikobewertung von Chemikalien und biologische Sicherheit)

V. Weiterbildungsstätten

1. Eine zur Weiterbildung ermächtigte Forschungseinrichtung im universitären oder industriellen Umfeld mit selbständiger Versuchstierhaltung, die mindestens drei der allgemein üblichen Versuchstierarten, mindestens eine Nagerspezies und eine Nichtnagerspezies, halten oder züchten.
2. Sonstige zur Weiterbildung ermächtigte Einrichtungen, die Tierversuche durchführen oder über Versuchstierhaltungen verfügen.

Leistungskatalog

Die Techniken zu den Katalog-Nummern 1 bis 9 müssen mit Abschluss der Weiterbildungszeit sicher beherrscht werden. Die Weiterbildungsermächtigten bestätigen die Erfüllung der einzelnen Katalogpositionen durch Unterschrift.

1. Blutentnahmen
 - Vena jugularis
 - Ohrvene
 - Ohrarterie
 - Vena saphena
 - Vena cephalica antebrachii
 - Vena cava cranialis/V. brachiocephalica
 - Schwanzvene
 - Herzpunktion (in Narkose)
 - Retrobulbärer Venenplexus (in Narkose)
 - Vena facialis
 - Sublingual
2. Applikationen
 - Oral
 - Subkutan
 - Intramuskulär
 - Intravenös
 - Intraperitoneal
3. Kennzeichnungstechniken
 - Farbmarkierung
 - Tätowierung

- Ohrlochung, Ohrkerbung
- Ohrmarken
- Transponderapplikation
- 4. Sektionen und Präparationen
 - Sektionen und Probenentnahmen für die Hygieneuntersuchung gemäß FELASA-Empfehlungen
 - Sektionen zur Krankheitsdiagnostik
- 5. Operationen/tierexperimentelle Techniken
 - Kastration/Sterilisation männlicher Tiere
 - Ovar- und Hysterektomie
 - Tumor/Zellimplantation
 - Implantationen technischer Geräte (Sen-der/Pumpen)
 - Legen zentralnervöser Zugänge
- 6. Analgesie, verschiedene Applikationsformen, nicht-opioide und opioide Analgetika
- 7. Anästhesie/Sedation
 - Injektionsnarkosen
 - Inhalationsnarkosen
 - Intubation
 - Lokalanästhesie
- 8. Tierschutzgerechtes Töten von Versuchstieren
 - Inhalation
 - Injektion
 - Dekapitation
 - Zervikale Dislokation
- 9. Tierversuchsanträge
 - Fachliche Begleitung von mindestens 10 Tierversuchsvorhaben

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.